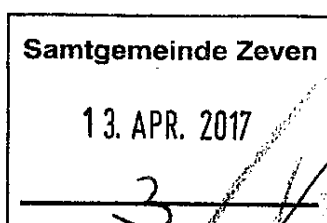


12. April 2017

Stadt Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven



Integration in Krippen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regionale Konzept für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Mitgliedsgemeinden im Bereich der Samtgemeinde Zeven ist auf die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf für die Altersstufe von 3-6-jährigen Kindern ausgelegt. Durch die Entstehungen der Betreuung von 4-3-jährigen Kindern in Krippeneinrichtungen wird dieser Bereich in dem o.g. Konzept noch nicht berücksichtigt. Unter Punkt 8. Des Konzeptes wird auf das regelmäßige Fortschreiben hingewiesen. Um ein verlässliches Angebot an integrativen Krippenplätzen anzubieten, ist meines Erachtens, die Krippe im Schlehdornweg in Zeven geeignet. Durch die bereits vorhandenen zwei Integrationsgruppen in der Kita Zevenener Pustebblume ist eine Fortführung der begonnenen Förderung in der Krippe ortsnahe durchzuführen. Auch im Hinblick auf die Einschulung in die GS Gosekamp oder die JKS Zeven ist dieser Standort durchaus geeignet. Die Übergänge zu den verschiedenen Einrichtungen (Krippe-Kita-GS) können so über einige Jahre intensiv begleitet werden und das soziale Umfeld der Kinder bleibt durch das Einzugsgebiet erhalten. Bei der Fortschreibung des Konzeptes ist dieser Punkt ggf. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jelle Plat (Leitung)

